

**Themenfeld: Personalangelegenheiten
hier: Auswahlverfahren und Ablauf zur Neubesetzung der Stelle des Kanzlers/der
Kanzlerin der Universität**

Vorlage Nr. XXVIII/52

Beschlussantrag: Der Akademische Senat nimmt das Verfahren zur Bestellung eines Kanzlers/einer Kanzlerin der Universität Bremen gemäß § 85 Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 1 und Abs. 3 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) zur Kenntnis.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 3 : 3

Universität Bremen

bearbeitet von: Ref. 01/Rektoratsangelegenheiten
Bremen, den 24.01.2020
Tel.: -60110
E-Mail: anke.semrau@vw.uni-bremen.de

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXVIII/52
Sitzung XXVIII/5
am 29.01.2020

Themenfeld: Personalangelegenheiten

Titel: Auswahlverfahren und Ablauf zur Neubesetzung der Stelle des Kanzlers/der Kanzlerin der Universität Bremen

Antragsteller*in: Der Rektor

Berichterstatter*in: Der Rektor

Beschlussantrag: Der Akademische Senat nimmt das Verfahren zur Bestellung eines Kanzlers/einer Kanzlerin der Universität Bremen gemäß § 85 Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 1 und § 81 Abs. 3 BremHG zur Kenntnis.

Begründung: Der Kanzler der Universität Bremen Dr. Martin Mehrrens hat erklärt, dass er bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin im Amt bleiben wird, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2020.
Die Einleitung eines Personalauswahlverfahrens zur Neubesetzung der Stelle des Kanzlers/der Kanzlerin ist daher erforderlich.
Der Kanzler/die Kanzlerin wird nach einer öffentlichen Ausschreibung und förmlichen Auswahlverfahren vom Rektor oder der Rektorin der Hochschule gemäß § 81 Absatz 3 BremHG in der Regel für einen befristeten Zeitraum von acht Jahren bestellt.

Anlage

Verfahren zur Bestellung eines Kanzlers/einer Kanzlerin der Universität Bremen gemäß § 85 Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 1 und § 81 Abs. 3 BremHG

**Verfahren zur
Bestellung eines Kanzlers/einer Kanzlerin der Universität Bremen
gemäß § 85 Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 1 und § 81 Abs. 3 BremHG¹**

Zuständigkeit

Personalauswahlkommission²:

Vorsitz: Rektor

Geschäftsführung: Ref.01/Semrau

Rechtliche Beratung: Ref.06/Banik

Verfahrensschritte/Zeitplanung

AS-Sitzung 29.01.2020	Information über die Verfahrensschritte und die Zeitplanung
1./ Konstituierende Sitzung der Personalauswahlkommission Februar 2020	<p>Einberufung der Kommission durch den Rektor</p> <p>Zusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Dekan*innen - 2 Sprecher*innen EXC, SFB oder Forschungsverbünde - 1 dezentrale Verwaltungsleitung - 2 Dezernatsleitungen - 1 Leitung eines dezernatsfreien Referats <p>Die Auswahlkommission ergänzt sich um folgende beratende Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertreter*in des Personalrats - Frauenbeauftragte LGG - Schwerbehindertenvertretung <p>Beratung und Abstimmung über die Stellenausschreibung: Ausschreibungstext, -frist</p> <p>Beratung und Abstimmung über das Anforderungsprofil</p>

¹**Auszüge BremHG**

§ 80 (Akademischer Senat) Abs. 1

„Der Akademische Senat entscheidet in den ihm nach Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten. (...) Er beschließt über (...) den Vorschlag des Rektors oder der Rektorin zur Bestellung der Konrektoren oder Konrektorinnen und des Kanzlers oder der Kanzlerin (...).“

§ 81 (Aufgaben des Rektorats und des Rektors oder der Rektorin) Abs. 3, S. 2

„Er oder sie bestimmt die Anzahl der Konrektoren oder Konrektorinnen (...) und bestellt sie sowie den Kanzler oder die Kanzlerin nach Beschlussfassung durch den Akademischen Senat.“

§ 85 (Kanzler oder Kanzlerin) Abs. 3, S. 1

„Der Kanzler oder die Kanzlerin wird aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung und eines förmlichen Auswahlverfahrens vom Rektor oder der Rektorin der Hochschule gemäß § 81 Absatz 3 in der Regel für einen befristeten Zeitraum von acht Jahren bestellt.“

²**Personalauswahlkommission** für ein förmliches Auswahlverfahren an der Universität Bremen;
Zusammensetzung in der Regel: vier stimmberechtigte Mitglieder (Vorsitzender/Vorsitzende – vertritt die Leitung; Fachvorgesetzter/Fachvorgesetzte; direkter Kollege/direkte Kollegin der gleichen Statusgruppe; Vertreter/Vertreterin eines aufgabennahen Bereichs).

<p>Stellenausschreibung</p> <p>März 2020</p>	
<p>Personalauswahlkommission</p> <p>April/Mai 2020 (nach Bewerbungsschluss)</p>	<p>Sichtung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen auf Grundlage von Stellenausschreibung und Anforderungsprofil.</p> <p>Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen, die zu einer Anhörung vor der Personalauswahlkommission eingeladen werden.</p> <p>Beratung und Abstimmung über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den inhaltlichen/zeitlichen Ablauf der Vorstellungsgespräche, - eine inhaltlich zu bearbeitende Aufgabe der Bewerber/Bewerberinnen, die im Rahmen des Vorstellungsgesprächs präsentiert werden soll, - einen Interview-Leitfaden, - Assessment-Center zur Einschätzung der außerfachlichen Qualifikation.
<p>Personalauswahlkommission: Vorstellungsgespräche</p> <p>Juni/Juli 2020</p>	<p>Vorstellungsgespräche unter Anwesenheit der Mitglieder der ständigen AS-Koordinierungsgruppe (ohne Vertreter/Vertreterinnen) als Gäste.</p> <p>Assessment-Center zur Einschätzung der außerfachlichen Qualifikation.</p> <p>Entscheidung der Personalauswahlkommission, welche Bewerber/Bewerberinnen im Verfahren verbleiben und zur Vorstellung im Akademischen Senat eingeladen werden.</p>
<p>AS-Sitzung</p> <p>15.07.2020</p>	<p>Öffentliche Anhörung und Befragung der vorausgewählten Bewerber/Bewerberinnen.</p> <p><u>Verfahrensoptionen:</u></p> <p>A) Unterbrechung der AS-Sitzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalauswahlkommission und Rektor beraten über die Vorstellung und den Austausch im AS. - Rektor entscheidet auf Basis aller (auch beratenden) Stimmen aus der Personalauswahlkommission und aus dem AS heraus, welchen Bewerber/welche Bewerberin er dem AS zur Bestellung vorschlägt. <p>Vorschlag des Rektors und Beschluss des AS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschlussfassung erfolgt geheim. - Der Beschlussvorschlag ist angenommen, wenn die Mehrheit des AS (einfache Mehrheit) dafür stimmt. <p>B) Im Anschluss an die AS-Sitzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalauswahlkommission und Rektor beraten über die Vorstellung und den Austausch im AS. - Rektor entscheidet auf Basis aller (auch beratenden) Stimmen aus der Personalauswahlkommission und aus dem

	<p>AS heraus, welchen Bewerber/welche Bewerberin er dem AS zur Bestellung vorschlägt.</p> <p>AS-Sitzung Sondersitzung <i>oder</i> 04.11.2020 (weitere AS-Sitzungen: 25.11.2020, 16.12.2020)</p> <p>Vorschlag des Rektors und Beschluss des AS:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschlussfassung erfolgt geheim. - Der Beschlussvorschlag ist angenommen, wenn die Mehrheit des AS (einfache Mehrheit) dafür stimmt.
Im Anschluss	<p>Bestellung des Kanzlers/der Kanzlerin durch den Rektor (hochschulrechtlich)</p> <p>Ernennungsvorschlag (Beamtenverhältnis auf Zeit) über SfF an den Senatsvorsitzenden (oberste Dienstbehörde)</p>